

**Teilnahmebedingungen
für die bundesweite Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 und
für die sachsenweite zusätzliche Auslosung der Zusatzlotterie SUPER 6
zur Ziehung am Mittwoch, dem 3. Juli 2019 und
zur Ziehung am Samstag, dem 6. Juli 2019**

1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum

Für den Freistaat Sachsen führt die Sächsische Lotto-GmbH eine bundesweite Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 gemeinsam mit den im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen Unternehmen sowie eine sachsenweite zusätzliche Auslosung der Zusatzlotterie SUPER 6 durch.

An der bundesweiten Sonderauslosung in der 27. KW 2019 nehmen alle an der Zusatzlotterie Spiel 77

- der Mittwochsziehung am 3. Juli 2019
- und/oder
- der Samstagsziehung/Wettrunde am 6. Juli 2019

beteiligten Spielaufträge der Lotterien LOTTO 6aus49, GlücksSpirale, Eurojackpot sowie der TOTO 13er Ergebnissette und der TOTO 6aus45 Auswahlsette teil.

An der sachsenweiten zusätzlichen Auslosung in der 27. KW 2019 nehmen alle an der Zusatzlotterie SUPER 6

- der Mittwochsziehung am 3. Juli 2019
- und/oder
- der Samstagsziehung/Wettrunde am 6. Juli 2019

beteiligten Spielaufträge der Lotterien LOTTO 6aus49, GlücksSpirale, Eurojackpot sowie der TOTO 13er Ergebnissette und der TOTO 6aus45 Auswahlsette teil.

Die Teilnahme an der bundesweiten Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 und der sachsenweiten zusätzlichen Auslosung der Zusatzlotterie SUPER 6 erfolgt ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an einer Sonderauslosung teil.“ enthält.

2. Gewinnplan

Ausgelobt werden zur bundesweiten Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 in der 27. KW 2019

77	x	50.000,00 EUR (Geldgewinn I)
777	x	1.000,00 EUR (Geldgewinn II).

Ausgelobt werden zur sachsenweiten zusätzlichen Auslosung der Zusatzlotterie SUPER 6 in der 27. KW 2019

6	x	6.000,00 EUR (Zusatzgewinn).
---	---	------------------------------

Ein Geldgewinn I in der Sonderauslosung Spiel 77 schließt einen Geldgewinn II in der Sonderauslosung Spiel 77 je Spielauftrag und Ziehung aus. Ein Geldgewinn in der Sonderauslosung Spiel 77 schließt einen Zusatzgewinn in der zusätzlichen Auslosung SUPER 6 nicht aus.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit¹ je Spielauftrag mit Spiel 77 beträgt bundesweit für den Geldgewinn I von 50.000,00 EUR rund 1 : 91 580 und für den Geldgewinn II von 1.000,00 EUR rund 1 : 9 076.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit² je Spielauftrag mit SUPER 6 beträgt sachsenweit für den Zusatzgewinn in Höhe von 6.000,00 EUR rund 1 : 65 000.

3. Gewinnzulosung

Bei der bundesweiten Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 erfolgt die Zulosung der in der 27. KW 2019 bundesweit ausgelobten 77 Geldgewinne (Geldgewinn I) in Höhe von 50.000,00 EUR und der 777 Geldgewinne (Geldgewinn II) in Höhe von 1.000,00 EUR unter notarieller oder behördlicher Aufsicht zentral auf die einzelnen Gesellschaften. Die Gewinnverteilung erfolgt im Rahmen einer gewichteten Zulosung, indem den Gesellschaften ein Nummernbereich aus dem Nummernkreis 0 000 bis 9 999 entsprechend ihrem Finanzierungsanteil zugeteilt wird. Der Umfang des Nummernkreises einer Gesellschaft aus der Zahlenreihe 0 000 bis 9 999 entspricht unter Berücksichtigung kaufmännischer Rundungen deren Guthaben am aktuellen Fondsbestand „Spiel 77“, des DLTB.

4. Ablauf der Verlosung

Die Gewinnermittlung der bundesweiten Sonderauslosung Spiel 77 einschließlich der zusätzlichen Auslosung SUPER 6 ist öffentlich und findet am Montag, dem 8. Juli 2019 (Tag der Sonderauslosung) unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

¹ Berechnungsbasis: Durchschnittliche Anzahl teilgenommene Spielaufträge bei der Mittwochs- und Samstagsziehung der Zusatzlotterie Spiel 77 bundesweit 2018.

² Berechnungsbasis: Prognostizierte Anzahl von sachsenweit 390 000 teilnahmeberechtigten SUPER 6-Spielaufträgen für die Mittwochs- und Samstagsziehung der Zusatzlotterie SUPER 6.

5. Bekanntgabe der Gewinner

Die ersten 14 Ziffern der 18-stelligen Spielauftragsnummer auf der Spielquittung der ermittelten Gewinner-Datensätze (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle) bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 14-stellige Spielauftragsnummer der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler (GSV) sowie die Spielauftragsnummer der Teilnehmer am Dauerspiel werden in einer Gewinnliste

- in der Kundenzeitung glüXmagazin (Auslage in den Lotto-Toto-Annahmestellen)
- im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de

öffentlich bekannt gegeben.

6. Gewinnanforderung, Gewinnauszahlung

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte und Spielteilnehmer am Dauerspiel werden durch die Gesellschaft im Rahmen des Services der Kundenkarte oder im Dauerspiel schriftlich über ihren Sonderauslosungsgewinn und/oder Zusatzgewinn informiert.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel erfolgt die Information über einen Sonderauslosungsgewinn und/oder Zusatzgewinn mit der Überweisung des Gewinnbetrages.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 14 Ziffern der auf ihrer Spielquittung ausgedruckten 18-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Bei Übereinstimmung der ersten 14 Ziffern der Spielauftragsnummer ist der Gewinnanspruch unter Vorlage der Spielquittung in einer Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen oder bei der Sächsischen Lotto-GmbH geltend zu machen.

Der Geldgewinn II der Sonderauslosung in Höhe von 1.000,00 EUR wird grundsätzlich in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen ausgezahlt.

Bei Spielteilnahme mit Kundenkarte wird der Geldgewinn II in Höhe von 1.000,00 EUR innerhalb von 6 Wochen nach der Ziehung in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen gegen Vorlage der gültigen Spielquittung ausgezahlt. Ein Geldgewinn II, der bis zu diesem Zeitpunkt nicht geltend gemacht wurde, wird ab der 7. Woche nach der Ziehung auf das der Sächsischen Lotto-GmbH im Rahmen des Services der Kundenkarte mitgeteilte Konto unter Abzug einer Gebühr von 0,50 EUR überwiesen.

Werden bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle ein bzw. mehrere Gewinne aus der Teilnahme an den Lotterien LOTTO 6aus49, Eurojackpot, GlücksSpirale, TOTO 13er Ergebnissette oder 6aus45 Auswahlsette, der Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und/oder SUPER 6 und/oder der Sonderauslosung und/oder der zusätzlichen Verlosung erzielt, deren Gewinnbetrag insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreitet, gelten für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Bei Spielteilnahme als Team-Tipp wird vorher ein erzielter Gewinnbetrag zu gleichen Teilen entsprechend der gewählten Anzahl 2 bis 12 nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (II. 1. 8., Absatz 2, letzter Satz) verteilt; je nach Höhe des anteiligen Gewinnbetrages aller verteilten Gewinne je Team-Spieler gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne bis 1.000,00 EUR oder über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Ein Gewinnbetrag über 1.000,00 EUR wird am Annahmestellen-Terminal angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt; dieser Quittungsausdruck verbleibt beim Spielteilnehmer.

In dem Fall erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen das „Gewinn-/Service-Formular“ zur Gewinnanmeldung.

Ist bei Vorlage der Spielquittung in der Lotto-Toto-Annahmestelle wegen Überschreitung der 3 Jahre eine Prüfung des Gewinnanspruchs in der Lotto-Toto-Annahmestelle nicht mehr möglich, erhält der Spielteilnehmer eine Kundeninformation und seine Spielquittung zur Geltendmachung des Gewinns bei der Gesellschaft zurück; nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Prüfung des Gewinnanspruchs und die Gewinnauszahlung ausschließlich durch die Gesellschaft; es gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Die am Dauerspiel oder am Online-Spiel beteiligten Gewinner bzw. Gewinner erhalten den Geldgewinn I oder II und/oder den Zusatzgewinn schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen dieses Services mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme über GSV entfällt die vorgenannte Gewinnanforderung/Gewinninformation für den Spielteilnehmer.

Bei Spielteilnahme über GSV erfolgt die Überweisung eines Sonderauslosungsgewinnes bzw. Zusatzgewinnes ausschließlich an den vom GSV benannten Treuhänder.

7. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der bundesweiten Sonderauslosung einschließlich der sachsenweiten zusätzlichen Auslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH